STADT STEINBACH (TAUNUS)

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



VII

NIEDERSCHRIFT

Der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 13.04.2015 um 19:04 Uhr in der Mensa der Geschwister-Scholl-Schule, Hessenring 35.

Tagesordnung

Tagesordnung I

- 1. Empfehlung des Ältestenrates
- 2. Mitteilungen
- 2.1 Steinbacher Kerb
- 2.2 Bürgermeister Pouzioux verstorben
- 2.3. Bepflanzung Waldstraße
- 2.4 Endausbau Baugebiet "Taubenzehnter"
- 2.5 Schriftzug Bauhof
- 2.6 Steinbachaue
- 2.7 Abriss Bürgerhaus
- 2.8 Aktuelle Kindergartensituation
- 3. Aktuelle Fragestunde
- 3.1 Herr Heil/CDU
- 4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1.	over and damerplannamige rangaven	
5.	Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus); hier: 1. Nachtrag	STVV-
	(Bericht des Haupt- und Finanzausschusses)	243/2015/X
		VII
6.	Wahl eines/einer Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht	STVV-
	Steinbach (Taunus)	247/2015/X
		VII
7.	Mietvertrag gewerblicher Art für die Nutzung der Eschborner Str. 17	STVV-
	(ehem. Jugendhaus) hier: Unentgeltliche Vermietung o. g.	248/2015/X
	Liegenschaft an einen privaten Investor; Umbau der Liegenschaft in	VII
	eine Asylbewerberunterkunft	
8.	Bebauungsplan "Pijnackerplatz";	STVV-
	Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch	251/2015/X
	(BauGB)	VII
9.	Bebauungsplan "Alter Cronberger Weg";	STVV-
	Billigung des Vorentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß	252/2015/X

§ 3 und der Behörden gemäß § 4 des Baugesetzbuchs (BauGB)

10. Antrag der CDU-Fraktion; STVV-Bericht über die Integration von Steinbacher Bürgerinnen und Bürger 253/2015/X mit Migrationshintergrund VII

Tagesordnung II

Ankauf von zwei Grundstücken; 1. STVVhier: a) Flur 2, Flurstück 130, Ackerland "Die Schiefergewann" 241/2015/X b) Flur 4, Flurstück 86/1, Erholungsfläche "Die sauren VII Wiesen" 2. Kauf eines Grundstückes; STVVhier: Flur 7, Flurstück 151, landwirtschaftliche Fläche "Am Viehtrieb" 249/2015/X VII 3. Ankauf von einem Grundstück, STVVhier: Flur 1, Flurstück 666/1, Wiesenau 13 (Neuapostolische Kirche), 250/2015/X Fläche mit besonderer funktionaler Prägung in der Gemarkung VII Steinbach 4. Verkauf von drei Grundstücken STVV-254/2015/X VII

Beginn 19:04 Uhr **Ende** 20:48 Uhr

Anwesend

Stadtverordnetenversammlung

CDU-Fraktion

Herr Christian Breitsprecher

Frau Gabriele Eilers

Frau Renate Hagenlocher

Herr Holger Heil

Herr Dr. Karl-Heinz Heimes

Frau Doris Jaeger

Frau Ursula Ramm

Herr Gijsbertus van der Tang

Herr Michael Zimmermann

SPD-Fraktion

Herr Jürgen Galinski

Herr Reinhard Grotke

Herr Holger Hertel

Herr Moritz Kletzka

Frau Ingrid Peters

Herr Florian Reusch

Herr Thomas Winter

FDP-Fraktion

Herr Bobbi Althaus Frau Astrid Gemke Herr Heiko Hildebrandt Frau Ingeborg Naas Frau Brigitte Sachs

Bündnis 90/ Die Grünen

Herr Dr. Christian Albrecht

Herr Metin Bayir

Herr Klaus Deitenbeck

Frau Dr. Gabriele Grabiger

Herr Martin Heinrich

Frau Hadmut Lindenblatt

Frau Sabine Schwarz-Odewald

Magistrat

Herr Dr. Stefan Naas

Frau Claudia Wittek

Herr Wolfgang Diemer

Herr Gerhard Heinrich

Frau Sigrid Hilbig

Herr Norbert Möller

Ausländerbeirat

Verwaltung

Herr Steffen Bonk

Herr Marcus Gipp

Frau Nicole Gruber

Herr Alexander Müller

Schriftführer/-in

Herr Jörg Schwengler

Nicht anwesende

Herr Daniel Gramatte

Herr Werner Dreja

Frau Christine Lenz

Frau Marion Starke

Herr Rainer Truszewicz

Frau Inge Michaelis

Frau Semra Bayir

Herr Faik Tascan

Sitzungsverlauf

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers eröffnet die 28. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Steinbach (Taunus). Sie begrüßt die Bürgerinnen und Bürger, die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Mitglieder des Magistrates, den Ausländerbeirat, die Vertreter der Presse und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt fest, dass die Einladung zur 28. öffentlichen Sitzung rechtzeitig ergangen und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt weiterhin fest, dass gegen die Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.02.2015 keine Widersprüche vorliegen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers fragt, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Nachfolgender Änderungswünsche wird von Herrn Bürgermeister Dr. Naas vorgetragen:

Herr Bürgermeister Dr. Naas bringt die Drucksache Nr. 254 (Verkauf von 3 Grundstücken) ein und erläutert diese.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Drucksache Nr. 254 (Verkauf von

3 Grundstücken) als Punkt 4 der Tagesordnung II auf die Tagesordnung der

heutigen Stadtverordnetensitzung zu nehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers lässt über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 1 (Drucksache Nr. 241), 2 (Drucksache Nr. 249), 3 (Drucksache Nr. 250) und 4 (Drucksache Nr. 254) der Tagesordnung II abstimmen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Tagesordnungspunkte 1

(Drucksache Nr. 241), 2 (Drucksache Nr. 249), 3 (Drucksache Nr. 250) und 4 (Drucksache Nr. 254) der Tagesordnung II in nichtöffentlicher Sitzung behandelt

werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tagesordnung I

1. Empfehlung des Ältestenrates

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers berichtet diese als Vorsitzende des Ältestenrates über die vor dieser Stadtverordnetenversammlung erfolgte Sitzung des Ältestenrates.

Sie teilt mit, dass man sich im Ältestenrat darauf verständigt hat, dass alle Punkt entsprechend der Tagesordnung behandelt werden.

2. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Dr. Naas gibt folgende Mitteilungen:

2.1 Steinbacher Kerb

Auch wenn bis zur Steinbacher Kerb noch einige Monate ins Land gehen, kann ich Ihnen mitteilen, dass der Magistrat die Ausrichtung der diesjährigen Kerb an die Steinbacher Kerbegesellschaft übertragen hat.

Ich danke der Kerbegesellschaft für ihr Interesse und freue mich, dass die Durchführung dieser Tradition damit gewahrt bleibt.

2.2 Bürgermeister Pouzioux verstorben

Zu meinem Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass der frühere Bürgermeister von St. Avertin, Monsieur Pouzioux, am Samstag, 14.03.2015, verstorben ist. Ich habe der Familie sowie meinem französischen Amtskollegen im Namen der Gremien der Stadt Steinbach (Taunus) kondoliert und unsere Anteilnahme ausgesprochen.

2.3. Bepflanzung Waldstraße

Wie Sie vielleicht schon selbst festgestellt haben, wurde die Hecke entlang der Waldstraße nachbepflanzt.

2.4 Endausbau Baugebiet "Taubenzehnter"

Mit dem Endausbau der Straßen im Baugebiet Taubenzehnter soll in Kürze begonnen werden bzw. ist bereits begonnen worden.

2.5 Schriftzug Bauhof

Die Beschriftung des Bauhofes erfolgt derzeit durch Herrn Janister.

2.6 Steinbachaue

Am Mittwoch findet die Submission für den Ausbau der Steinbachaue statt. Für Mai und Juni 2015 ist vorgesehen, dass mit den ausführenden Arbeiten begonnen wird. Die Bäume und Sträucher werden dann im Herbst gesetzt.

2.7 Abriss Bürgerhaus

Mit dem Abriss des Bürgerhauses wird am Montag dem 20.04.2015 begonnen. Die Abrissarbeiten werden voraussichtlich ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen.

2.8 Aktuelle Kindergartensituation

Derzeit fehlen 30 Ü3-Plätze bis zum 31.12.2015 und 20 U3-Plätze bis zum 31.12.2015. Eine kurze Lösung soll in Form des Ankaufes der Neuapostolischen Kirche und der Verbesserung der Personalsituation im Kath. Kindergarten erreicht werden.

Ein Zwischenbericht liegt der Stadtverordnetenversammlung vor (Anlage mit Begründung und Zahlen).

3. Aktuelle Fragestunde

3.1 Herr Heil/CDU

Bezüglich der Ampelphasen in der Bahnstraße haben wir festgestellt, dass sich die Rot- und Grünphasen für die Fußgänger teilweise zeitlich deutlich unterscheiden. Kann seitens der Stadt darauf eingewirkt werden, dass Schaltungen fußgängerfreundlicher gestaltet werden? Weiterhin wäre es wünschenswert wenn der Taster an der Ampel der Berliner Straße (von Weißkirchen kommend Berliner Straße rechte Seite) noch angebracht werden könnte.

Herr Bürgermeister Dr. Naas teilt mit, dass das Problem bekannt ist und Herr Müller bereits mit Hessen Mobil Kontakt, dem Eigentümer der Ampelanlage, aufgenommen hat. Hessen Mobil wurde auch darum gebeten mit der Firma Kontakt aufzunehmen, die die Grüne-Welle berechnet haben. Es hat sich herausgestellt, dass diese Firma nicht mehr existiert, so dass sich die Behebung des Problems noch etwas verzögern wird.

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt diese fest, dass es derzeit keine Über- und außerplanmäßige Ausgaben gibt.

5. Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus); hier: 1. Nachtrag (Bericht des Haupt- und Finanzausschusses)

STVV-243/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Heil/CDU als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses und trägt die Ausschussempfehlung vor.

Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 243.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den I. Nachtrag zur Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus). Der I. Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Wahl eines/einer Ortsgerichtsschöffen/in für das Ortsgericht Steinbach (Taunus)

STVV-247/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers kommt es ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 247.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Kai Hilbig, Niederhöchstädter Straße 14, 61449 Steinbach (Taunus) als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Steinbach (Taunus) zu wählen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Mietvertrag gewerblicher Art für die Nutzung der Eschborner Str. 17 STVV(ehem. Jugendhaus) hier: Unentgeltliche Vermietung o. g. 248/2015/XVII
Liegenschaft an einen privaten Investor; Umbau der Liegenschaft in
eine Asylbewerberunterkunft

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers sprechen: Frau Lindenblatt/Grüne, Herr Bürgermeister Dr. Naas und Herr Deitenbeck/Grüne.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 248.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines gewerblichen Nutzungsvertrages mit folgenden Vertragsinhalten:

Zwischen der Stadt Steinbach (Taunus) und dem privaten Investor, Herrn Jakob Wintzer, soll ein Miet- oder Nutzungsvertrag gewerblicher Art zur Überlassung der Liegenschaft Eschborner Str. 17 (ehem. Jugendhaus) geschlossen werden.

Das Gebäude soll dem Mieter mietzinslos für die Dauer von 12 Jahren überlassen werden, jedoch verpflichtet sich der Mieter, das Gebäude umfassend zu renovieren und zu sanieren, um die Unterbringung von Asylbewerbern zu garantieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Gebäude ausschließlich zur Unterbringung von Asylbewerbern zu nutzen.

Der Mieter trägt sämtliche Sorge für die Organisation und den Betrieb des Gebäudes sowie für die Sozialbetreuung durch den IB (Internationaler Bund) der Bewohner für die gesamte Mietzeit. Sämtliche Kosten für Renovierung, Sanierung, Erneuerung oder Reparaturen obliegen allein dem Mieter. Der Mieter verpflichtet sich, nach Beendigung der Mietzeit, ein komplett saniertes und renoviertes Gebäude an die Stadt Steinbach (Taunus) zu übergeben, welches sofort nach Übergabe anderweitig genutzt werden kann. Sämtlichen Verpflichtungen seitens der Stadt in Bezug auf die Instandhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes entfallen somit für die Dauer von 12 Jahren.

Der Mieter nimmt selbständig Kontakt zu den Energieversorgern auf und zahlt sämtliche Nebenkosten für das Gebäude direkt an eben diese, außer solche Nebenkosten, wie beispielsweise Müll oder Straßenreinigung, die aufgrund ihrer Entstehung generell nur mit dem Eigentümer abgerechnet werden können.

Als Mietbeginn wird der 01.08.2015 angesetzt, da die zuvor erfolgende umfassende Renovierung des Gebäudes im derzeitigen Zustand ca. 4 – 5 Monate in Anspruch nehmen wird.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

8. Bebauungsplan "Pijnackerplatz"; STVVAbwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch 251/2015/XVII (BauGB)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers kommt es ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 251.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

- eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3. Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgemacht.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Bebauungsplan "Alter Cronberger Weg"; STVV-Billigung des Vorentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 252/2015/XVII § 3 und der Behörden gemäß § 4 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers beantragt Herr Galinski/SPD die Drucksache Nr. 252 in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss zu überweisen.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede.

Damit ist die Drucksache Nr. 252 in den Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss überwiesen.

10. Antrag der CDU-Fraktion; Bericht über die Integration von Steinbacher Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund

STVV-253/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Breitsprecher/CDU für den Antrag seiner Fraktion.

Weiterhin sprechen: Frau Lindenblatt/Grüne, Herr Hildebrandt/FDP, Herr Galinski/SPD

und Herr Heil/CDU.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 253.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zusammen mit dem Ausländerbeirat,

- 1. einen Bericht über die Lage der Steinbacher Bürger mit Migrationshintergrund zu erstellen, unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründe. Dieser Bericht sollte sofern verfügbar statistische Daten liefern sowie Aufschluss über Erfolge und Herausforderungen in der Integrationsarbeit geben.
- 2. eine Veranstaltung zum Austausch über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft mit entsprechenden Religionen, Traditionen und Kulturen zu organisieren. Dabei sollten Steinbacher Bürger über gegenseitige Vorbehalte und Unsicherheiten ins Gespräch kommen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnung II

1. Ankauf von zwei Grundstücken; STVVhier: a) Flur 2, Flurstück 130, Ackerland "Die Schiefergewann" 241/2015/XVII
b) Flur 4, Flurstück 86/1, Erholungsfläche "Die sauren
Wiesen"

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers sprechen:Frau Lindenblatt bittet um getrennte Abstimmung der Punkte a und b des Beschlussvorschlages.

Weiterhin sprechen: Herr Bürgermeister Dr. Naas und Herr Deitenbeck/Grüne.

Auf befragen von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers bestehen seitens der Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung keine Bedenken einer getrennten Abstimmung der Punkte a und b des Beschlussvorschlages.

Danach kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 241.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf, bzw. die Zustimmung zum Ankauf folgenden Grundstückes:

a) Flur 2, Flurstück 130, Ackerland "Die Schiefergewann", 2.907 m², zu einem Ankaufspreis von 10,- €/m², mithin 29.070,- €.

Die Gesamtkosten für den Grundstücksankauf belaufen sich einschl. Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar etc.) auf rund 31.400,- €.

Der Ankauf erfolgt durch die HLG, um die Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz für den Ankauf der landwirtschaftlichen Fläche erlangen zu können. Auch die Gesamtkosten des Grunderwerbs trägt die HLG.

Das Grundstück verbleibt zunächst im Eigentum der HLG, wird aber der Stadt für deren Zwecke zur Verfügung gestellt.

Der Quadratmeterpreis in Höhe von 10,- €/qm liegt 2,- € über dem Bodenrichtwert für Landwirtschaftliche Flächen in Höhe von derzeit 8,- € (Stand 01.01.2014).

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf, bzw. die Zustimmung zum Ankauf folgenden Grundstückes:

b) Flur 4, Flurstück 86/1, Erholungsfläche "Die sauren Wiesen", 783 m², zu einem Ankaufspreis von 7,- €/m², mithin 5.481,- €.

Die Gesamtkosten für den Grundstücksankauf belaufen sich einschl. Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar etc.) auf rund 5.950,- €

Der Quadratmeterpreis in Höhe von 7,- €/qm liegt knapp unterhalb des aktuellen Bodenrichtwerts für landwirtschaftliche Flächen in Höhe von derzeit 8,- €/qm (Stand 01.01.2014).

Die Mittel für den Erwerb des Grundstückes zu b) könnten entweder aus den gebildeten Resten aus 2014 in Höhe von 45.686,21 € oder aus den bereitgestellten Mitteln im Jahr 2015 in Höhe von insg. 50.000,-€ jeweils unter der Investition 033200-1 (Ankauf von Grundstücken) bereitgestellt werden. Ein zusätzlicher Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Erwerb dieser beiden Grundstücke ist in beiden Fällen erforderlich.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Kauf eines Grundstückes; STVVhier: Flur 7, Flurstück 151, landwirtschaftliche Fläche "Am Viehtrieb" 249/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Bürgermeister Dr. Naas.

Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 249.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf des folgenden Grundstückes:

Flur 7, Flurstück 151, landwirtschaftliche Fläche "Am Viehtrieb" mit einer Gesamtfläche von 1.648 m²

Das Grundstück befindet sich direkt oberhalb des katholischen Kindergartens in der Waldstraße.

Der reine Kaufpreis für o. g. Grundstück beträgt 50.000,00 €. Der Gesamtpreis inklusive Grunderwerbsteuer, Notarkosten etc. beträgt mithin 54,000,00 €.

Die Mittel für den Ankauf von Grundstücken für das Kinderzentrum Nord werden unter der Investitionsnummer 464800-2 (Grunderwerb Kinderzentrum Nord) bereitgestellt. Der Ansatz aus dem Jahr 2014 beträgt 100.000,00 €. Der Ansatz in Höhe von 100.000,00 € wurden als Rest in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Ankauf von einem Grundstück, STVVhier: Flur 1, Flurstück 666/1, Wiesenau 13 (Neuapostolische Kirche), 250/2015/XVII Fläche mit besonderer funktionaler Prägung in der Gemarkung Steinbach

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Bürgermeister Dr. Naas und trägt die Veränderungen zu dieser Drucksache vor.

Ohne weitere Diskussion kommt es zur Abstimmung über die Drucksache Nr. 250.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf des folgenden Grundstückes:

Flur 1, Flurstück 666/1, Fläche mit besonderer funktionaler Prägung, Wiesenau 13 (Neuapostolische Kirche), Gemarkung Steinbach, 549 m² zu einem Ankaufpreis von insgesamt 300.000,- €.

Die Gesamtkosten für den Grundstücksankauf belaufen sich einschließlich Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar etc.) auf rund 324.000,- €.

Die Mittel für den Erwerb des Grundstückes werden größtenteils durch den Verkauf des

Grundstückes Eschborner Str. 5 in Höhe von 252.000,- € bereitgestellt. Darüber hinaus sollen die noch vorhandenen Mittel aus der "Energetischen Sanierung städtischer Gebäude" mit der Investitionsnummer 033000-7 in Höhe von ca. 130.000,- € für den Kauf sowie einen Teil des Umbaus des Gebäudes verwendet werden.

Beratungsergebnis: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

4. Verkauf von drei Grundstücken

STVV-254/2015/XVII

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers spricht Herr Bürgermeister Dr. Naas.

Frau Gemke/FDP bittet um eine Sitzungsunterbrechung

Die Sitzung wird von 20.41 Uhr bis 20.46 Uhr unterbrochen.

Frau Lindenblatt/Grüne beantragt die Drucksache Nr. 254 zur endgültigen Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

Gegen die Überweisung erfolgt keine Gegenrede.

Damit ist die Drucksache Nr. 254 zur endgültigen Beschlussfassung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers stellt nach Behandlung der Tagesordnung II die Öffentlichkeit wieder her und teilt das Beratungsergebnis zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 4 mit.

Damit ist die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgehandelt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Eilers dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung und wünscht noch einen schönen Abend.

Stadtverordnetenvorsteherin

Schriftführer

gez.

gez.

Gabriele Eilers

Jörg Schwengler

Die Niederschrift liegt gemäß §28, Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 18.06.2012 in der Zeit vom 27. April bis einschließlich 11. Mai 2015 im Rathaus, Gartenstraße 20, Zimmer 24, 2. Stock, offen.